

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am **29.06.2023**.

Tagungsort: **Marktgemeinde Thalheim, Sitzungssaal 1**

### Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
4. GVM Dr. Norbert MAYER
5. GVM Karoline AUBÖCK
6. GVM Andreas GATTERBAUER
7. GVM Julia BREITWIESER
8. GR Christian HAAGEN MBA
9. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea NIEMETZ
10. GR Samuel ENTHOLZER BSc
11. GR<sup>in</sup> DI (FH) Anna REISEGGER MSc
12. GR<sup>in</sup> Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
13. GR Peter HÖPOLTSEDER
14. GR<sup>in</sup> Gabriele BERGMAIR
15. GR Gerhard NEUBAUER
16. GR Stefan TRENKS
17. GR<sup>in</sup> Maria BÖHM
18. GR Florian NEISSL
19. GR Andreas MAGOC
20. GR<sup>in</sup> Claudia MAYER
21. GR Stefan GULDAN
22. GR Ing. Hermann KNOLL
23. GR Ing. Christoph BIMMINGER
24. GR<sup>in</sup> Eva BIMMINGER
25. GR Ronald PANGERL
26. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia WEITZENBÖCK
27. GR Georg WIESINGER
28. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sigrid VANDERSITT
29. GR Christof PRÄUER
30. GR Johannes FORSTNER (ab 19:07 Uhr)

### Ersatzmitglieder:

GR Gerald SCHÖLLHAMMER.....	für	GR <sup>in</sup> Anja FEDERSCHMID .....
.....	für	.....
.....	für	.....
.....	für	.....
.....	für	.....

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Mag.(FH) Fritz JONAS

**Fachkundige Person** (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....  
**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)  
.....

**Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR<sup>in</sup> Anja FEDERSCHMID .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP GR Christian HAAGEN MBA  
FPÖ GR Florian NEISSL  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Claudia WEITZENBÖCK  
SPÖ GR Ing. Hermann KNOLL

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 12.) und 15.) abgesetzt werden.

## 1.) **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

**Bgm. Stockinger** bedankt sich bei GR Gerhard Neubauer für die gut organisierte „Hofroas“, mit dem kulinarischen und unterhaltsamen Abschluss beim „Wohlmayergut“, der Familie Neubauer.

### **Josef Mayer GmbH:**

Mit Bescheid vom 16.01.2020 erteilte der Bürgermeister die Baubewilligung für die Josef Mayer GmbH – Wohnbebauung Sportplatzstraße.

In der Beschwerdesache [REDACTED] gegen die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes OÖ, vom 21.05.2021, erfolgte ein Beschluss des Verfassungsgerichtshofes mit Datum vom 28.02.2023:

- I. Die Behandlung der Beschwerde wird abgelehnt.
- II. Die Beschwerde wird dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten.

Aufgrund der außerordentlichen Revision des Rechtsvertreters der [REDACTED] liegt der Akt nunmehr beim Verwaltungsgerichtshof.

### **Operenzia Bruckhof GmbH:**

Mit Bescheid vom 23.12.2020 erteilte der Bürgermeister die Bewilligung für das Bauvorhaben der Operenzia Bruckhof GmbH. – Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage. Dagegen erhoben mehrere Beschwerdeführer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich. Seitens des Landesverwaltungsgerichtes wurde mit Schriftsatz vom 17.11.2021 beim Verfassungsgerichtshof ein Antrag auf Verordnungsprüfung betreffend die Änderung des dem Baubewilligungsverfahren zugrundeliegenden Flächenwidmungsplanes, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Bebauungsplanes eingebracht.

Der Verfassungsgerichtshof hat in weiterer Folge mit Erkenntnis vom 15.03.2023 den Flächenwidmungsplan Nr. 5.25, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2.06 und den Bebauungsplan Nr. 16.09 soweit sie sich auf die Grundstücke Nr. 84/1 und 84/3, KG Aschet, beziehen, als gesetzwidrig aufgehoben.

Eine Entscheidung des LVWG ist bis dato noch nicht eingelangt.  
Verhandlung am 17.7.2023.

**Bgm. Stockinger** berichtet, dass er vom Militärkommando Oberösterreich, Herrn Brigadier Muhr, die Mitteilung erhalten hat, dass im April 2025 eine Angelobung in Thalheim bei Wels in Evidenz gehalten wird

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass er eine Medieninfo über die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, von Herrn LR Steinkellner über die L563 Hangrutschungen Traunuferberg vom 5.6.2023, erhalten hat. In diesem wird der aufwendige 3 Stufen-Plan für die Sanierung ausgearbeitet und umgesetzt.

Von Seiten der Landesstraßenverwaltung wurde ein Sanierungsplan in mehreren Etappen ausgearbeitet, welcher im Zuge von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen umgesetzt wird.

2.) **Nachwahlen in Ausschüsse gemäß § 33 Oö. GemO 1990 idgF.:**

**Bgm. Stockinger** teilt mit:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat folgende Wahlvorschläge für die personellen Veränderungen in der Besetzung von Ausschüssen bekannt gegeben:

Neue Zusammensetzung:

Ausschuss	Mitglied	Ersatzmitglied
Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort, Spielplätze	GR DI Stefan Guldan (Obmann)	GR <sup>in</sup> Claudia Mayer
Gesundheit, Senioren, Sport	GR Andreas Magoc	GRE Dieter Raggl
Kultur, Jugend, Freizeit	GRE Dieter Raggl	GR Andreas Magoc
Örtliche Umwelt- und Klimafragen	GRE Manfred Schatzlmayr	GR Florian Neißl
Prüfungsausschuss	GRE Heinz-Peter Aichinger	GR Florian Neißl
Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten	GR Florian Neißl	GR DI Stefan Guldan
Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft		<b>Ersatzmitglied Neu</b> GR DI Stefan Guldan

Zur Wahl wird Folgendes festgestellt:

Für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie für Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Dem Vorsitzenden muss vor Beginn der Wahlhandlung ein schriftlicher Wahlvorschlag vorliegen, der von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein muss, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse werden in Fraktionswahl gewählt, wobei die Anwesenheit von 2/3 der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich ist.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, falls nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Somit wären folgende Anträge zur Geschäftsordnung möglich:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass über die eingebrachten Anträge zur Neubesetzung der Ausschüsse (in einem) offen durch Erheben der Hand abgestimmt wird.
2. Anschließend wäre über die eingebrachten Anträge in Fraktionswahl wie folgt abstimmen zu lassen, wobei lediglich die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktionen stimmberechtigt sind.

**GVM Dr. Mayer** stellt den Antrag, dass über den eingebrachten Antrag zur Neubesetzung der Ausschüsse offen durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand (durch den gesamten Gemeinderat):  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**Bgm. Stockinger** lässt nun über den eingebrachten Wahlvorschlag durch die FPÖ-Fraktion abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

### 3.) **Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung „Stufenanlage an der Traun“:**

**Bgm. Stockinger** berichtet:

Wie in der vergangenen Budgetklausur sowie in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes besprochen, soll im heurigen Jahr entlang des Traunufers auf einer Fläche von ca. 60 m<sup>2</sup>, eine Stufenanlage zur Traun (siehe dazu auch beiliegende Planunterlagen) errichtet werden. Die Planung und Ausschreibung des Vorhabens wurde zwischenzeitlich durch Baumeister [REDACTED] erledigt und ein Vergabeprotokoll samt Preisspiegel und Vergabevorschlag vorgelegt.

Die sich aufgrund der Ausschreibung ergebende Reihung gestaltet sich wie folgt:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Fa. Roland Scholl, 4621 Sipbachzell | EUR 284.658,- Brutto |
| 2. Fa. Pernegger, 4600 Thalheim        | EUR 332.622,- Brutto |
| 3. Fa. ROHA, 4622 Eggendorf            | EUR 387.924,- Brutto |

Gleichzeitig wurde auch mit dem Regionalentwicklungsverband LEWEL Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer LEADER-Förderung auszuloten. Dabei wurde mitgeteilt, dass sofern das Projekt vom Vorstand der Region Wels-Land bzw. Projektauswahlgremium in der nächsten Sitzung im September 2023 positiv bewertet wird, mit einem Fördersatz von 60% gerechnet werden kann.

Folgt man nun dem Vergabevorschlag von Baumeister Aschl so würden sich die auf die Gemeinde entfallenen Projektkosten auf EUR 113.863,20 belaufen. Die Umsetzung des Projekts soll jedenfalls erst nach der positiven Entscheidung durch das LEADER-Projektauswahlgremium erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 die Auftragsvergabe – vorausgesetzt einer positiven Entscheidung (Förderzusage) durch das LEADER Projektauswahlgremium - einstimmig empfohlen.

**Bgm. Stockinger** stellt folgenden

**Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Errichtung des Projekts Stufenanlage Traun - vorausgesetzt einer positiven Entscheidung (Förderzusage) durch das LEADER-Projektauswahlgremium - an die Fa. Roland Scholl, 4621 Sipbachzell, um Brutto EUR 284.658,00 beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

4.) **Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung „Stieglitzweg, Kanal- und Wasserleitungserweiterung und Straßenbauarbeiten“.**

**Bgm. Stockinger** übergibt an **Vizebgm. Ing. Mitterhauser** zur Verlesung des Amtsvortrages.

Wie im Infrastrukturprogramm 2023 ersichtlich wird es aufgrund von geplanten Neubauten im Bereich Stieglitzweg notwendig die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Aus diesem Grund wurde von der Linz AG, Ing. Gerhard Plattner ein Ausschreibungsverfahren geführt.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung (Angebotssumme o. USt.):

1. Fa. Porr Bau GmbH, Linz	EUR 548.323,95
2. Fa. Swietelsky AG, Taufkirchen	EUR 582.863,03
3. Fa. Bmst. Karl Fürholzer, Arbing	EUR 595.251,49
4. Fa. Kieninger GmbH, Bad Goisern	EUR 606.021,59
5. Fa. Held & Francke, Linz	EUR 645.442,59
6. Fa. Leyrer + Graf, Traun	EUR 651.066,85

Es wird daher vorgeschlagen, die Bauarbeiten für das Bauvorhaben „Kanalisation Thalheim bei Wels, Kanal- und Wasserleitungserweiterung Stieglitzweg samt Straßenbauarbeiten“ gemäß Angebot vom 30.05.2023 an den Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH, 4020 Linz mit folgendem Auftragswert zu vergeben:

Gesamtauftragswert ohne USt. von	EUR 548.323,95
Gesamtauftragswert inkl. USt. von	EUR 657.988,74

Die Bauarbeiten bzw. die Kosten teilen sich auf die Jahre 2023 und 2024 auf. Im Infrastrukturprogramm 2023 wurde bereits ein Betrag von EUR 296.000,- berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 die Auftragsvergabe an die Fa. Porr Bau GmbH, Linz einstimmig empfohlen.

**Vizebgm. NR-Abg. Schallmeiner** stellt fest, dass seine Fraktion diesem Tagesordnungspunkt zustimmen wird. Es sollen zukünftig Bäume, Retentionsvarianten und das Prinzip der „Schwammstadt“ bei solchen Neubauten gestalterisch und nachhaltig eingebunden und mit ausgeschrieben werden, um eingreifen zu können.

#### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge die Vergabe des Bauvorhabens Kanalisation Thalheim bei Wels, Kanal- und Wasserleitungserweiterung Stieglitzweg samt Straßenbauarbeiten an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz, mit einem Auftragswert von Brutto EUR 657.988,74 beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### **5.) Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung „Kanalsanierung Schadensklasse 3 und 4“:**

**AL Mag. Jonas (FH)** erklärt:

Wie im Infrastrukturprogramm 2023 ersichtlich ist es aufgrund der Ergebnisse der Kamerabefahrungen durch die Linz AG an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet notwendig den Kanal zu sanieren. Aus diesem Grund wurde von der Linz AG, Ing. Gerhard Plattner ein Ausschreibungsverfahren geführt.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung (Angebotssumme o. USt.):

1. Fa. Rohrsanierung und Bau GmbH, Altmünster	EUR 784.152,50
2. Fa. Held & Francke, Linz	EUR 825.767,85
3. Fa. Quabus GmbH, Steyregg	EUR 842.816,86

4. Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Bad Goisern EUR 875.924,95

Es wird daher vorgeschlagen, die Bauarbeiten für das Bauvorhaben „Kanalsanierung Schadensklasse 3 und 4“ gemäß Angebot vom 26.05.2023 an den Billigstbieter, die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, 4813 Altmünster mit folgendem Auftragswert zu vergeben:

Gesamtauftragswert ohne USt. von	EUR 784.152,50
Gesamtauftragswert inkl. USt. von	EUR 940.983,00

Die Bauarbeiten bzw. die Kosten teilen sich auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 auf. Im Infrastrukturprogramm 2023 wurde bereits ein Betrag von EUR 230.000,- berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 die Auftragsvergabe an die Fa. Rohrsanierung und Bau GmbH, Altmünster einstimmig empfohlen.

#### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge die Vergabe des Bauvorhabens Kanalsanierung Schadensklasse 3 und 4 an die Fa. Rohrsanierung und Bau GmbH, 4813 Altmünster mit einem Auftragswert von Brutto EUR 940.983,00 beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### 6.) **Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe über Straßenbau- und Oberflächenentwässerungsmaßnahmen am öffentlichen Gut, Grundstück 1845, KG Ottsdorf:**

**GR Neubauer** teilt mit:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten hat sich u.a. in seiner Sitzung vom 06.06.2023 mit der insbesondere nach Starkregenereignissen auftretenden prekären Situation in Bergerndorf, Grundstück 1848 (öffentliches Gut) beschäftigt. Um bei zukünftig auftretenden Unwettern die Niederschlagswässer geregelt abfließen lassen zu können wurden entsprechende Angebote von der Fa. Porr, 4020 Linz sowie von der Fa. Swietelsky, 4710 Grieskirchen eingeholt.

1. Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz	EUR 79.675,08
2. Fa. Swietelsky AG, 4710 Grieskirchen	EUR 83.424,94

Nach entsprechender Beratung im Ausschuss wurde die Auftragsvergabe an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz empfohlen. Die Kosten müssten im NVA2023 dargestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 ebenso die Auftragsvergabe an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz einstimmig empfohlen.



8.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verträge mit der OÖ. Versicherung AG:**

**Michael Heiß, MBA** berichtet:

**a) Anpassungen, bzw. Verbesserungen bestehender Verträge und neues Infrastrukturpaket für Objekte der Marktgemeinde und der Thalheimer Kommunal GmbH.:**

Folgende Anpassungen bzw. Verbesserungen werden angeboten:

- Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit
- Optische Schäden an Gebäuden ohne Selbstbehalt, Erhöhung von Euro 3.000,00 auf Euro 10.000,00
- Versicherungsschutz für alle PV- und Solaranlagen
- Versicherungsschutz bei Fahrzeuganprall mit Fahrerflucht
- Versicherungsschutz für Glasbruch inkl. Beschriftungen (NEU)

Betreffend den Versicherungsschutz bei Naturkatastrophenschäden (Deckung derzeit Euro 6.000,00) und einem optionalen Selbstbehalt von Euro 500,00 werden inkl. den o. a. Anpassungen folgende Prämienvarianten angeboten:

<b>Versicherungsschutz 7.500,00 €</b>	<b>Ohne SB</b>	<b>Mit 500,00 SB</b>
Jahresprämie Marktgemeinde bisher	27.427,87 €	27.427,87 €
<b>Jahresprämie Marktgemeinde NEU</b>	<b>28.616,96 €</b>	<b>27.287,88 €</b>
Jahresmehrkosten/Ersparnis Marktgemeinde	<b>1.189,09 €</b>	<b>-139,99 €</b>

<b>Versicherungsschutz 12.000,00 €</b>		
Jahresprämie Marktgemeinde bisher	27.427,87 €	27.427,87 €
<b>Jahresprämie Marktgemeinde NEU</b>	<b>29.202,00 €</b>	<b>27.814,90 €</b>
Jahresmehrkosten/Ersparnis Marktgemeinde	<b>1.774,13 €</b>	<b>387,03 €</b>

<b>Versicherungsschutz 20.000,00 €</b>		
Jahresprämie Marktgemeinde bisher	27.427,87 €	27.427,87 €
<b>Jahresprämie Marktgemeinde NEU</b>	<b>30.459,15 €</b>	<b>28.946,38 €</b>
Jahresmehrkosten/Ersparnis Marktgemeinde	<b>3.031,28 €</b>	<b>1.518,51 €</b>

<b>Versicherungsschutz 20.000,00 €</b>	<b>Ohne SB</b>	<b>Mit 500,00 SB</b>
Jahresprämie Kommunal GmbH. bisher	4.940,56 €	4.940,56 €
<b>Jahresprämie Kommunal GmbH. NEU Gebäude</b>	<b>4.669,39 €</b>	<b>4.341,29 €</b>
<b>Jahresprämie Kommunal GmbH. NEU Haftpfl.</b>	<b>434,73 €</b>	<b>434,73 €</b>
Jahresmehrkosten Kommunal GmbH.	<b>163,56 €</b>	<b>-164,54 €</b>

#### Anmerkungen zum optionalen Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt gilt für die Sparten Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl. Die OÖ. Versicherung AG bietet einen maximalen Selbstbehalt von Euro 500,00 an. Der optionale Selbstbehalt wird auch bei Kulanzlösungen wirksam. Bei mehreren Schäden pro Jahr am gleichen Objekt verringert sich die Einsparung durch den Selbstbehalt.

#### **Neues Infrastrukturpaket, 3 Jahre prämienfrei bei Abschluss der obigen Anpassungen:**

- Versicherungsschutz für sämtliche Infrastruktur wie Bushaltstellen, Laternenmasten, Brücken udgl. bei Verursacher unbekannt.

**GR Neissl** empfiehlt den Versicherungsschutz mit Euro 20.000,-- in Betracht zu ziehen.

**Bgm. Stockinger** beantragt die Variante mit **Euro 20.000,-- ohne Selbstbehalt**, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### **b) Marktgemeinde Thalheim und Kommunal GmbH. –**

##### **Gemeindeeigenschadenabdeckung, Angebot für eine Laufzeit von 3 Jahren:**

Jahresprämie, gültig nur für den Bürgermeister/Geschäftsführer:	Euro	1.359,89
Jahresprämie, gültig nur für den Amtsleiter:	Euro	686,81
Jahresprämie, gültig für alle Mitarbeiter und Mandatare:	Euro	7.417,58

Versicherungsdeckung:	Euro	500.000,00
Selbstbehalt:	Euro	1.000,00

#### **Was ist versichert?**

Gegenstand der Eigenschadenversicherung ist es, Schäden am eigenen Vermögen zu befriedigen. Die Eigenschadenversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken der Tätigkeit. Dazu gehören auch beispielsweise:

- Überzahlung von Leistungen, die nicht mehr zurückgefordert werden können
- Unrichtige Auslegung von Vorschriften
- Verjähren lassen von Forderungen

#### **Was ist nicht versichert?**

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z.B.:

- Personen- oder Sachschäden und daraus resultierende Vermögensfolgeschäden
- Verstöße beim Barzahlungsakt
- Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- Ansprüche, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen.

Haftungsausschlüsse und weitere Details können auch den Angeboten in der Anlage entnommen werden.

**GR Neissl** empfiehlt das Komplettangebot zu nehmen.

**Bgm. Stockinger** beantragt die **Jahresprämie für alle Mitarbeiter und Mandatare, um Euro 7.417,58** zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

### **c) Freiwillige Feuerwehren – Kollektiv Unfallversicherung (inkl. Unfalltod):**

Angeboten wird eine Anpassung der Kollektiv Unfallversicherung inkl. Unfalltod für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Thalheim und Am Thalbach zu nachstehenden Konditionen:

Jahresprämie bisher ( <b>Unfalltod Euro 10.000,00</b> ):	<b>Euro 438,14</b>
Jahresprämie neu ( <b>Unfalltod Euro 20.000,00</b> statt 10.000,00):	<b>Euro 793,42</b>
Jahresprämie neu ( <b>Unfalltod Euro 30.000,00</b> statt 10.000,00):	<b>Euro 1.002,03</b>

**Dauerinvalidität (bereits inkludiert): Euro 52.408,00** (Grundsumme = 100%)

Die Kollektiv Unfallversicherung inkludiert Einsätze und Übungen, sowie die An- und Rückfahrt der Kameraden.

**GVM Dr. Mayer** erklärt, dass ihm bei Dauerinvalidität die Höchstprämie Euro 52.408,00 zu niedrig erscheint. Er empfiehlt für jeden Feuerwehrmann eine private Unfallversicherung.

**Bgm. Stockinger** beantragt die „**Jahresprämie neu**“ (**Unfalltod Euro 30.000,00**) zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

- 9.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2022 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 15.05.2023.**

**GR Ing. Bimminger** berichtet über die Prüfung der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gegenüberstellungen der Mannschaftsstärken, Anzahl der Einsätze und des jeweiligen Zweckbudgets im Jahr 2022 wurden vorgetragen.

**GVM Dr. Mayer** teilt mit, dass die FF Am Thalbach normale Tätigkeiten auch als „normale“ Einsätze einträgt und die FF Thalheim solche Tätigkeiten als „Einsatz“ wertet.

**Vizebgm. Ing. Mitterhauser** ist der Meinung, dass die Feuerwehren deren Vorgehensweisen selbst ausmachen sollen.

**Einstimmig zur Kenntnis genommen.**

- 10.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2022 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 05.06.2023.**

**GR Ing. Bimminger** bringt den gegenständlichen Prüfungsbericht vom 05.06.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

**Einstimmig zur Kenntnis genommen.**

- 11.) **Beratung und Beschlussfassung über die Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“.**

**GR Guldán** teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ einstimmig beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Re-Zertifizierungs-Prozess begonnen. Dieser beinhaltete 2 Workshops, welche am 03.11.2022 und am 25.01.2023 stattgefunden haben.

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort und Spielplätze hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende Punkte zur Umsetzung beraten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

- Wickeltische in allen öffentlichen Gebäuden
- Sitzbänke / Erzählbänke im Gemeindegebiet aufstellen



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Die Behörden und Anrainer wurden mit Schreiben vom 02.01.2023 über die beabsichtigte Änderung verständigt. Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte in der Zeit vom 03.01. bis 01.02.2023. Gleiches gilt auch für die digitale Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde in der Stellungnahme vom 14.03.2023 mitgeteilt, dass die Forderungen der Abteilung Wasserwirtschaft in die verbindlichen schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen sind (Anlage 2). Dies betrifft die Themen Hangwassergefährdung und Oberflächenentwässerung

Weiters ist die überörtliche Planung aufgrund der Lage innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässer“ in die Legende aufzunehmen.

Die geforderten Ergänzungen wurden in den Änderungsplan eingearbeitet und die Betroffenen nochmals mit Verständigung vom 28.03.2023 informiert.

Der Einwand der Angerlehner Museums GmbH (Anlage 3) wird abgelehnt, da sowohl die Höhenfestlegungen als auch das Flächenausmaß des Baufensters gegenüber dem Rechtsstand unverändert geblieben ist. Im Wesentlichen zielt die Änderung des Bebauungsplanes lediglich auf eine Verschiebung der Bauplatzgrenzen ab.

Von der Wirtschaftskammer Oö. wurde kein Einwand erhoben (Anlage 4). Seitens der ÖBB Immobilienmanagement GmbH. wurde eine Stellungnahme mit allgemeinen Auflagen abgegeben (Anlage 5).

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat zuletzt in der Sitzung am 19.06.2023 die gegenständliche Änderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Verfahrens empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ gemäß dem Änderungsplan Nr. 16 [REDACTED] [REDACTED] der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 21.03.2023 beschließen (Anlage 6).

Der Einwand der Angerlehner Museums GmbH wird abgelehnt.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**



**Bgm. Stockinger** übernimmt ab Pkt. 16.) wieder den Vorsitz.

16.) **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Richtlinien betreffend die Förderung von Fassadensanierungen:**

**GR Haagen, MBA** teilt mit:

Im Rahmen der Ortsbildpflege besteht die Möglichkeit eine Förderung für die Sanierung von Fassaden zu beantragen. Die derzeit gültigen Richtlinien stammen bereits aus dem Jahr 1994.

Der Raumplanungsausschuss (vor der derzeitigen Legislaturperiode) hat diese Richtlinien zwar mehrmals diskutiert, jedoch letztendlich keinen abschließenden Entwurf erstellt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat nunmehr diese Thematik in seiner Sitzung am 19.06.2023 beraten und dem Gemeinderat einstimmig eine geringfügige Anpassung der Förderbeträge empfohlen:

€ 400,-- (vorher € 363,36)	für eingeschossige Bauten (nur Erdgeschoss) und
€ 800,-- (vorher € 726,73)	für mehrgeschossige Bauten (eineinhalb Geschoße, zwei Geschoße und 3 Geschoße)
€ 1.200,-- (vorher € 1.090,09)	für Bauten mit 4 und mehr Geschoßen

Beim angefügten Entwurf der Richtlinien wurde unter Punkt 2. Förderungswürdige Bauten, 3. Absatz, noch das Wort „sowie“ ergänzt.

**Vizebgm. NR.-Abg. Schallmeiner** teilt mit, dass es unterschiedliche Förderrichtlinien auf der Website der Marktgemeinde gibt. Er regt an, diese zu vereinheitlichen (Antrag, Förderrichtlinien etc).

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

**Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge beiliegenden Entwurf betreffend die Förderung von Fassadensanierungen zum Beschluss erheben“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

# ENTWURF

## RICHTLINIEN

betreffend die Förderung von Fassadensanierungen,  
mit Wirkung vom .....  
Beschluss des Gemeinderates vom .....

### 1. Gegenstand:

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der hierfür im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel Fassadenmaßnahmen im Ortszentrum.

### 2. Förderungswürdige Bauten:

Haus Nr. Aigenstraße 1, 2, 3, 4, 5 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35 und Bruckhofstraße 1.

Ascheter Straße, Quellgasse, Brandtnergasse, Berggasse, Aiterbachweg, Haslleiten;

Roßgasse, Gemeindeplatz, Stumpfollstraße, Stiegenweg, Günther-Wallner-Platz, Flößerstraße und Rodlbergerstraße bis Einmündung Flößerstraße.

**Sowie** sämtliche Gebäude im Gemeindegebiet, die vor dem Jahre 1900 errichtet wurden. Die Erledigung ist im Einzelnen im Einvernehmen mit dem Ortsplaner im Unterausschuss zu beschließen.

### 3. Ausmaß der Förderung:

Bei zu fördernden Bauten beträgt die Förderung

€ 400,-- für eingeschossige Bauten (nur Erdgeschoss) und

€ 800,-- für mehrgeschossige Bauten (eineinhalb Geschoße, zwei Geschoße und 3 Geschoße)

€ 1.200,-- für Bauten mit 4 und mehr Geschoßen

### 4. Ausschluss von der Förderung:

Ausgeschlossen von diesen Förderungsrichtlinien sind Objekte, welche im Eigentum von Gebietskörperschaften oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehen.

5. Voraussetzung für die Förderung:

- a) Förderungsmittel werden ausnahmslos nur über schriftliches Ansuchen gewährt.
- b) Der Förderungswerber hat beim Einreichen des Förderungsansuchens einen Färbelungsplan vorzulegen. Dieser Vorschlag ist mit dem Ortsplaner abzusprechen.
- c) Über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages ist über Verlangen des Amtes zu berichten oder ein Nachweis in der von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels gewünschten Form zu erbringen.

Auf eine Indexanpassung wird verzichtet.

6. Abschluss der Restaurierungsarbeiten:

Der Abschluss der Restaurierungsarbeiten ist vom Förderungswerber dem Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels unverzüglich anzuzeigen. Vom Marktgemeindeamt wird die ordnungsgemäße Durchführung in geeigneter Form überprüft.

7. Flüssigmachung der Förderungsmittel:

Nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Fassadenrenovierung wird der nach Punkt 3. Dieser Richtlinien festgesetzte Förderungsbeitrag zur Auszahlung gebracht. Die Flüssigmachung erfolgt grundsätzlich in jenem Rechnungsjahr, in das die Fertigstellung der Restaurierungsarbeiten fällt. Sollten im jeweiligen Rechnungsjahr die Förderungsmittel erschöpft sein, erfolgt die Auszahlung im nächsten Rechnungsjahr.

17.) **Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH betreffend Neukundmachung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Teil A – Flächenwidmungsteil):**

**GR Haagen, MBA** erklärt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Thalheim ist seit dem Jahr 2012 rechtswirksam (Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 5 und Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2).

Gemäß § 18 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Aufgrund der Raumordnungsgesetznovelle 2021 ist das Örtliche Entwicklungskonzept auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren, der Flächenwidmungsteil auf einen solchen von siebeneinhalb Jahren auszulegen. Innerhalb dieses Zeitraums ist der

Flächenwidmungsteil zumindest einmal zu überarbeiten oder in seiner aktuellen Fassung als Verordnung neu kundzumachen.

Im Rahmen der Überprüfung des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsteils Nr. 5/2012 wurde seitens des Ortsplaners kein wesentlicher Änderungsbedarf hinsichtlich der Flächenwidmung festgestellt. Dies begründet sich aus den seit 2012 laufend durchgeführten Änderungsverfahren, welche im Zuge der jährlich zu berechnenden Baulandbilanzen auch digital im Flächenwidmungsplan erfolgen. Aus diesem Grund wurde von ihm eine Neukundmachung empfohlen.

Mit der Neukundmachung werden lediglich die Ersichtlichmachungen von Planungen des Bundes und des Landes aktualisiert sowie Korrekturen ohne inhaltliche Änderungen und Anpassungen der rechtswirksamen Festlegungen an die zwischenzeitlich geänderte Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 durchgeführt.

Die gegenständliche Neukundmachung schließt daher jegliche Neuwidmungen aus.

Der Ortsplaner hat mit Datum vom 06.06.2023 ein Angebot für die Durchführung der Arbeiten mit Gesamtkosten in Höhe von € 24.122,10, exkl. MwSt. gelegt. Darin enthalten sind 5 Besprechungstermine (Arbeitskreissitzungen, Vorstellung der Planung vor politischen Gremien etc.). Sach- und Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt auch für unvorhergesehene Mehraufwendungen.

Im heurigen Jahr könnte ev. noch die Einleitung der Vorprüfung beim Amt der Oö. Landesregierung erfolgen (= 65 % des Zahlungsplanes).

Da im Voranschlag 2023 diese Ausgaben nicht berücksichtigt wurden, sind im Nachtragsvoranschlag 2023 unter dem Konto 1/031/7281 entsprechende Mittel vorzusehen.

Die gegenständliche Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.06.2023 beraten. Die für den Finanzausschuss noch offenen Fragen hinsichtlich des tatsächlichen Aufwandes wurden vom Ortsplaner im Rahmen, der am gleichen Tag stattgefundenen Sitzung des Raumplanungsausschusses noch ausführlich beantwortet.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen:

### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH aufgrund des Angebotes vom 06.06.2023 in Höhe von € 24.122,10, exkl. MwSt., mit den Arbeiten für die Neukundmachung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Teil A – Flächenwidmungsteil) beauftragt wird.

Nebenkosten, Vergütungen besonderer Leistungen etc. werden gemäß dem gegenständlichen Angebot zur Kenntnis genommen.

Im Nachtragsvoranschlag 2023 sind entsprechende Mittel vorzusehen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

18.) **Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des 2. Stellvertreters des Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Marktgemeinde Thalheim bei Wels:**

**Bgm. Stockinger** teilt mit:

Basierend auf die Wahl des Kommandant-Stellvertreters vom 17.03.2023 wird nach dem Gemeinderatsbeschluss eine bescheidmäßige Änderung des 2. Pflichtbereichskommandantenstellvertreter erfolgen.

Herr Hauptbrandinspektor (HBI) Ing. Andreas BARTL, MSc wird die Position des 2. Pflichtbereichskommandantenstellvertreter übernehmen.

Der Feuerwehrkommandant der FF-Thalheim, Herr Ing. Feichtinger Josef, ABI beantragt hiermit die erforderliche Beschlussfassung.

**Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge Herrn Ing. Andreas BARTL, MSc (HBI) zum 2. Pflichtbereichskommandantenstellvertreter beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

19.) **Allfälliges.**

**GR Bimminger** teilt mit, dass er für zwei Ausschüsse (Ausschuss für örtliche Umwelt- und Klimafragen und Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten) gleichzeitig eingeladen wurde. In Zukunft soll dies vermieden werden.

**Bgm. Stockinger** wünscht den Gemeinderatsmitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Vorsitzender)

.....  
GR Christian HAAGEN MBA

.....  
GR Florian NEISSEL

.....  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia WEITZENBÖCK

.....  
GR Ing. Hermann KNOLL

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....